

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C</b>
Urheber/in:	Tania Cucè, Marco Agostini
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus...

---

### Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C

Jedes Jahr werden Anwärtnerinnen und Anwärter ausgewählt, die ihre Ausbildung bei der Polizeischule Hitzkirch und im Polizeikorps Baselland absolvieren können. Ausländerinnen und Ausländer sind gemäss aktueller Gesetzgebung im Kanton Baselland ausgeschlossen. Auch in das Korps der Polizei kann man ohne Schweizer Bürgerrecht nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Viele Niedergelassene sind bestens in der Schweiz integriert, sind in der Schweiz geboren, haben hier die Schulen besucht und haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Dennoch wird es ihnen verwehrt, den Polizeiberuf zu erlernen oder auszuüben.

Der Rekrutierungsprozess bei der Polizei stellt bereits heute sicher, dass die besten Anwärtnerinnen und Anwärter ausgewählt werden. Der Kreis der möglichen Bewerber und Bewerberinnen kann mit der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C erweitert werden und somit dem Nachwuchsmangel entgegengewirkt werden. Um die Vielfalt der Bevölkerung im Kanton Baselland besser wiederzuspiegeln, sollen in Zukunft auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C die Möglichkeit erhalten, den Rekrutierungsprozess zu durchlaufen sowie nach Abschluss der Ausbildung als Polizistin oder Polizist tätig zu sein.

Der Schweizer Polizei-Gewerkschafter Jean-Marc Widmer forderte bereits, dass Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung C als Polizisten und Polizistinnen zugelassen werden sollen (vgl. Aargauer Zeitung vom 10. Juli 2020). In Basel-Stadt dürfen auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, sofern sie das Rekrutierungsverfahren erfolgreich absolviert haben, die Polizeischule besuchen und anschliessend als Polizistinnen und Polizisten tätig sein. Die Erfahrungen damit sind positiv: Die Polizistinnen und Polizisten bilden die Gesellschaft ab, durch Repräsentation entsteht Bürgernähe. Zudem kann es in gewissen Situationen von Vorteil sein, wenn Polizistinnen und Polizisten mit den kulturellen Hintergründen ihrer Klientinnen und Klienten vertraut sind. Auch im Kanton Jura steht der Rekrutierungsprozess Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C offen; im Kanton Schwyz muss man Schweizer

---

Bürger oder „assimilierter Ausländer“ sein. Die Kantone Jura, Neuenburg und Basel-Stadt haben damit bereits gute Erfahrungen gesammelt. In Baselland können wir von diesen positiven Erfahrungen der anderen Kantone profitieren und entsprechende Nutzen daraus ziehen.

**Die Regierung ist gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in das Korps der Polizei aufgenommen werden können und dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Polizeianwärterinnen und -anwärter rekrutiert werden können.**

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)